

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:**
OLYMP LÖSCHSPRAY 500ML
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Löschspray für die Brandklassen:
A₃ (feste Stoffe Holz, Papier, Textilien),
B₁₃ (Flüssigkeiten, Benzin, Alkohol, Wachs),
F₅ (Speiseöle und Speisefette).
Spray zum Ersticken von Kleinstbränden. Zum Löschen von Elektrogeräten bis 1000 V verwendbar.
Löschen von Bränden der Klassen anders als oben empfohlen.
Für den privaten Einsatz.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Informationen zum Verteiler:
GO EUROPE GMBH
Zum Kraftwerk 1, 45527 Hattingen
Deutschland
Tel.: +49-2324-6801-0
Fax: +49-2324-6801-95
E-Mail: info@go-europe.com
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: info@go-europe.com
- 1.4. Notrufnummer:** **Giftnotruf München**
+49-(0)89-19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Aerosole, Gefahrenkategorien 3 – H229

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:**
ACHTUNG

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410 + P412 – Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- 2.3. Sonstige Gefahren:**
Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.
Geringe Reizwirkung der Augen und der Haut – nicht kennzeichnungspflichtig.
Die Bestandteile erfüllen die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**
Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**
Treibgas: Stickstoff.

Zusammensetzung der Löschflüssigkeit:

Benennung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH-Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Gefahren-piktogramm	Gefahren-kategorie	H-Sätze
2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol* Indexnummer: 603-096-00-8	112-34-5	203-961-6	-	1,0 – 2,0	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2	H319
Alkohole, C6-12, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze**	161025-28-1	500-485-3	-	0 – 0,5	GHS05 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
Natriumoctylsulfat**	142-31-4	205-535-5	-	0 – 0,5	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 1	H315 H319
Wasser**	7732-18-5	231-791-2	-	98	-	nicht eingestuft	-

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

** : Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Allgemeine Informationen:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Spritzern in den Mund sofort mehrmals mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Beim Einatmen des Aerosols kann es zur Reizung kommen.
- An die frische Luft gehen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Wiederholter oder vorgesezter Hautkontakt kann Hautreizungen hervorrufen. Geringe Reizwirkung der Augen.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**
- 5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**
Das Produkt ist nicht entzündbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**
Keine bekannt.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
keine bekannt.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
- 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn es gefahrlos möglich ist.
Verfahren zur Reinigung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegsülen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Vor Erwärmung über 60 °C schützen.
Technische Maßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Anforderung an Lagerräume: Temperaturbereich für Lagerung 0 °C bis +60 °C.
Zusammenlagerungshinweise: Keine.
Angaben zur Lagerstabilität: Lagerzeit: 36 Monate.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol (CAS-Nummer: 112-34-5): 10 ppm, 67 mg/m³; 1,5 (l); EU, DFG, Y, 11

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition:		Inhalationsexposition	
		Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeiter	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine
Meerwasser	keine Angaben	keine
Süßwassersediment	keine Angaben	keine
Meerwassersediment	keine Angaben	keine
Abwasserbehandlungsanlage (STP)	keine Angaben	keine
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine
Erdboden	keine Angaben	keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung sollte vermieden werden.

Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Bei Gefahr von Augenkontakt wird die Verwendung einer geeigneten Schutzbrille empfohlen (EN 166).
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Nicht erforderlich.
 - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Nicht erforderlich.
3. **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
4. **Thermische Gefahren:** Keine bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	hellgelbes Aerosol
2. Geruch:	schwach wahrnehmbar
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	6,5 – 8,5 / 20 °C
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	nicht anwendbar
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	in Wasser beliebig mischbar
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**

Dichte bei 20 °C: 1 g/cm³

Druck in der Flasche bei 20°C: 1,0 MPa

Temperaturbereich: 0 °C - +50 °C

Ununterbrochene Funktionszeit: 19 – 32 Sekunden

Stromlänge: 3 - 4 Meter

Treibgas: Stickstoff (N₂)

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Keine Daten verfügbar.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

Nicht Temperaturen über 60°C aussetzen.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Laugen.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Zusammenfassung der aus dem durchgeführten Test abgeleiteten Informationen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

0 % des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Geringe Reizwirkung der Augen und der Haut – nicht kennzeichnungspflichtig.

Wiederholter oder vorgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen hervorrufen.

11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

0 % des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Bestandteile erfüllen die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Keine besondere Empfehlung des Herstellers.

Abfallverzeichnis:

16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zu führen.

Abfallverzeichnis:

15 01 04 Verpackungen aus Metall

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Informationen zur Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. **UN-Nummer:**
UN 1950
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
ADR/RID:
DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG:
AEROSOLS
IATA:
AEROSOLS, non flammable
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:**
ADR/RID:
Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5A
Gefahrzettel: 2.2
Begrenzte Menge: LQ2
IMDG:
Klasse: 2
EmS: F-D, S-U
IATA:
Klasse: 2.2
- 14.4. **Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. **Umweltgefahren:**
Meeresschadstoff: nein.
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
Nicht anwendbar.

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die in den Anwendungsbereich der **VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004** über persistente organische Schadstoffe oder der **VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/1021** fallen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:
Nicht anwendbar.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung 830/2015/EU (Abschnitt 1-16) revidiert.
Die Gefahreinstufung wurde gegenüber der Vorgängerversion geändert.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Vorherige Version des Sicherheitsdatenblattes (04. 12. 2019., 2. Version).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Aerosole, Gefahrenkategorien 3 – H229	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Abkürzungen:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EG: Europäische Gemeinschaft.

EG-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS).

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWK: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.

LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe bezüglich des Inhalts des
Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com

